

Frankreich: Gesetz für sozialen Zusammenhalt

Am 1.1.2005 trat das Gesetz für sozialen Zusammenhalt (Loi de la cohesion sociale) in Kraft. Das Gesetz enthält insgesamt zwanzig Programme zur Förderung der Bereiche Beschäftigung, Ausbildung, sozialer Wohnungsbau und Chancengleichheit.

Im Bereich Beschäftigung werden zum Beispiel 300 Jobcenter eingerichtet, in denen die verschiedenen Dienstleistungen wie Arbeitslosenversicherung, Vermittlung, berufliche Bildungsmaßnahmen und die Hilfen von Verbänden und Vereinigungen für Arbeitslose gebündelt werden. Neben der Konzentration der Vermittlungsleistungen wurden auch Sanktionsmaßnahmen für Arbeitslose eingeführt, die sich nicht ernsthaft um Arbeit bemühen - und bis zur Einstellung finanzieller Leistungen führen können. Auch die Weigerung eines Arbeitslosen, eine nicht seiner Ausbildung entsprechenden Tätigkeit anzunehmen, führt zum Verlust der Leistungen.

Geändert wurden auch die Regelungen betreffend der Abwicklung von Kündigungen: Betriebe mit weniger als 1.000 Beschäftigten werden verpflichtet, entlassenen Arbeitnehmern eine Entschädigung zu zahlen und ihnen Ausbildungs- und Beratungsleistungen anzubieten. Unternehmen mit mehr als 1.000 Beschäftigten, die Entlassungen größeren Umfangs vornehmen, müssen finanziell zur Wiederbelebung der Region beitragen, in der sie tätig waren oder sind.

Arbeitnehmer, deren Entlassung von einem Arbeitsgericht für ungültig erklärt wurde, können nun ihre Weiterbeschäftigung verlangen - es sei denn, diese ist durch Schließung des Betriebes oder des Standortes unmöglich geworden.

Für den sozialen Wohnungsbau sind der Bau von 500.000 Sozialwohnungen bis zum Jahr 2009 und die Gewinnung von 100.000 privaten Mietangeboten geplant. Das Programm zur Stadterneuerung wird bis 2011 verlängert. Überschuldete Familien sollen vorrangig versorgt werden.

Die soziale Chancengleichheit soll durch folgende Maßnahmen verbessert werden: Spenden für karitative Einrichtungen werden künftig zu 66 Prozent (früher 60 Prozent) steuerlich absetzbar sein, in besonderen Fällen der unmittelbaren Nothilfe zu 75 Prozent (früher 66 Prozent). Die bestehende Stiftung für städtische Solidarität wird jährlich zwischen 2005 und 2009 mit zusätzlichen Mitteln in Höhe 120 Millionen Euro ausgestattet.

Um die Integrationsprobleme ausländischer Zuwanderer zu mindern, soll in Zukunft eine noch nicht näher benannte Institution zur Aufnahme und Integration von Zuwanderern eingerichtet werden. Zusätzlich wurde schon ein „Rat für den Kampf gegen Diskriminierung“ gegründet.

Für die Kinder in sozial problematischen Vororten werden 750 Zentren zur Schulunterstützung gegründet. In Zukunft verlangt der Staat aber, dass Einwanderer entweder schon über Kenntnisse der französischen Sprache verfügen, um in den Arbeitsmarkt integriert werden zu können oder aber diese umgehend erlangen.

Nach: Bundesarbeitsblatt 2/2005, S. 19